

Beschl.-Nr. 9

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 07.10.2014

Betreff: Salzdorf;  
hier: a) Bericht der Verwaltung über die Verkehrssicherheit und Möglichkeiten ihrer Verbesserung  
b) Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zwischen der Zufahrt Gasthof Hahn und der Abzweigung zur Kirche  
- Antrag des Herrn Stefan Ludolfinger, Salzdorf 2, 84036 Landshut und verschiedener Mitunterzeichner (Unterschriftenliste) vom 31.08.2014  
- Antrag des Herrn Stadtrates Rudolf Schnur vom 08.09.2014, Nr. 49  
- Dringlichkeitsantrag der Frauen Stadträtinnen Prof. Dr. Gabriele Goderbauer-Marchner, Dr. Maria E. Fick sowie der Herren Stadträte Prof. Dr. Thomas Küffner, Hans-Peter Summer und Tilman von Kuepach vom 08.09.2014, Nr. 52

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

wie folgt  
mit            gegen            Stimmen            beschlossen:

1. Vom Vortrag des Referenten, den umfangreichen Erhebungen des Straßenverkehrsamtes, von der Einrichtung einer Messstelle zur Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und den bisher daraus gewonnenen Erkenntnissen wird Kenntnis genommen. Aufgrund des Fehlens einer besonderen Gefahrenlage nach § 45 Abs. 9 StVO wird dem Erlass einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nicht stattgegeben.

5 : 5 (abgelehnt)

2. Dem Antrag der Frau Stadträtin Dr. Maria E. Fick, die Verwaltung zu beauftragen, eine Tempo 30 – Streckenbeschränkung auszuweisen, wird nicht entsprochen.

5 : 5

Landshut, den 07.10.2014  
STADT LANDSHUT

  
Hans Rampf  
Oberbürgermeister

